

Steuerreform aus Sicht der Ärzte Teil 4

Steuern im Bild, Teil 312

Begünstigungen für selbstständig tätige Ärzte

Selbstständig tätige Ärzte profitieren von der Steuerreform in mehrfacher Hinsicht. Eine Reihe von Steuerbegünstigungen wird aufgewertet.

So etwa der Gewinnfreibetrag, durch den ein Teil des Gewinns bis zu einem Maximalbetrag von 45.350 Euro steuerfrei belassen werden kann. Der Gewinnfreibetrag setzt sich wiederum aus dem Grundfreibetrag und einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen. Der Grundfreibetrag steht automatisch zu und soll von 13 Prozent auf 15 Prozent angehoben werden. Will heißen: Künftig profitieren selbstständig tätige Ärzte automatisch von einem Steuerabzugsposten in Höhe von 4.500 Euro statt der bisherigen 3.900 Euro.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Steuerreform aus Ärztesicht, Teil 4.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0) 1 817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

